

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die Aufstellung der 35. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Billig und

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form der öffentlichen Einsichtnahme

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 03.03.2020 und erneut am 08.12.2020 die Aufstellung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die nachstehend aufgeführten Bauleitplanung beschlossen:

➤ 35. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Billig, Bereich „Am Sportplatz“

Der im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Bereich befindet sich auf dem Grundstück Flur 22, Nr. 147 in der Gemarkung Billig und umfasst eine Fläche von ca. 5.000 m². Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage von Billig und wird im Westen begrenzt durch die Billiger Straße und im Norden durch die L 178. Östlich des Planbereichs befinden sich landwirtschaftliche Flächen.

Mit der 35. FNP-Änderung/Ortsteil Billig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden. Der derzeitige Standort des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Billig entspricht nicht mehr den erforderlichen feuerwehrtechnischen Ansprüchen. Da es sich nicht im städtischen Eigentum befindet und nicht ausreichend Platz zur Verfügung steht, ist eine Ertüchtigung nicht mehr möglich.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, eine freiwillige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Sie findet in Form einer zweiwöchigen Einsichtnahme statt. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit der öffentlichen Einsichtnahme die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planung einzusehen und zu erörtern.

Der Planentwurf zur 35. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Billig mit dazugehöriger Begründung liegt in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 2. Obergeschoss, Zimmer 272,

vom 07.02.2022 bis einschließlich 21.02.2022

zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und der Planentwurf zur 35. Flächennutzungsplanänderung mit dazugehöriger Begründung ist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad

<https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung vorgebracht werden. Sie können auch per eMail über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Euskirchen oder an bauleitplanung@euskirchen.de übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahmen per Telefax (02251/14-452) ist möglich. Die vollständige Adresse ist immer anzugeben. Nach der Auslegungsfrist eingehende Stellungnahmen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Nutzen Sie zur Einsichtnahme bitte vorzugsweise die oben aufgeführten digitalen Möglichkeiten. Wenn Sie dennoch persönlich vor Ort Einsicht in die Planunterlagen nehmen möchten, werden Sie gebeten, vorher telefonisch (02251/14-306) einen Termin zu vereinbaren. Somit werden Wartesituationen vermieden. Der Zugang zum Rathaus ist nur nach der 3G-Regel möglich. Der Nachweis über die Impfung, die Genesung oder einen tagesaktuellen Schnelltest muss am Eingang vorgezeigt werden. Innerhalb des Gebäudes der Stadtverwaltung ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zum Einleitungsbeschluss geltenden Fassung.

Euskirchen, den 19.01.2022
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Thorsten Sigglow
Abteilungsleiter